



Hochschulpolitik in Bulgarien in Bezug auf die Studiengänge der Informations- und Elektrotechnik

Dieses Dokument betrifft nur die im Europäischen Qualifikationsrahmen ab Level 6 definierten Hochschulabschlüsse. Die in diesem Dokument verwendete Terminologie ist spezifisch für Bulgarien (BG) und kann möglicherweise unterschiedliche Bedeutung in anderen Ländern aufweisen.

Überblick über die Qualitätssicherung

Die National Evaluation and Accreditation Agency (NEAA) [1] ist die rechtmäßige Institution für Evaluation, Akkreditierung und Überwachung der Qualität der Hochschulinstitutionen und wissenschaftlichen Organisationen, welche die Verbesserung deren Lehre und wissenschaftlichen Arbeit anstreben, sowie auch deren Entwicklung als wissenschaftliche, kulturelle und innovative Organisationen.

NEAA überwacht mittels regulärer institutioneller und Studiengangevaluationen und -Akkreditierungen sowie eines internen Qualitätssicherungssystem die Eignung der Institutionen, deren Haupteinrichtungen und Strukturen, gute Qualität der Ausbildung sowie der wissenschaftlichen Arbeit auszurichten. Auf der Basis der Ergebnisse der Evaluation bestimmt NEAA die Gültigkeitsperiode der Akkreditierung wie auch die Kapazität der Hochschuleinrichtung. Die Hochschule muss die Qualität der Ausbildung sowie der wissenschaftlichen Arbeit und des akademischen Personals durch ein internes Qualitätssicherungs- und Qualitätsaufrechterhaltungssystem gewährleisten [2].

Externe Evaluation

Die Studiengangakkreditierung ist das Ergebnis der Ausbildungsqualität in einem spezifischen professionellen Bereich in einer Haupteinrichtung und/oder Ausrichtung der Hochschulinstitution, in einem Hauptfach der regulierten Berufsliste oder in einem wissenschaftlichen Hauptfach.

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft hat im Jahre 2010 das Bulgarian University Ranking System [3] eingerichtet, welches Information und Daten im Zusammenhang mit mehr als 80 Indikatoren für unterschiedliche Aspekte von Hochschulaktivitäten liefert.

Einrichtung neuer Studiengänge

Im Zusammenhang mit der akademischen Autonomie haben die Hochschuleinrichtungen das Recht, unabhängig neue Studiengänge zu entwickeln und implementieren. Die Institutionen müssen über interne Regelwerke diesbezüglich verfügen. Vorschläge für neue Studiengänge müssen dem Akademischen Konzil auf Initiative externer Organisationen oder Individuen eingereicht werden.



Änderungen an bestehenden Studiengängen

Das Akademische Konzil kann über jegliche Änderungen vorhandener Studiengänge bestimmen.

Studentischer Einfluss auf die Studieninhalte

Laut dem Higher Education Act [2] Hochschulinstitutionen müssen ein Qualitätssicherungs- und Qualitätsaufrechterhaltungssystem anbieten, welches die Meinung der Studierenden erfasst. Alle Entscheidungsgremien schließen Vertreter von Studierenden und Promotionsstudierenden zu einem Anteil von mindestens 15% der Mitglieder der General Assembly der Hochschuleinrichtung ein.

Jede Hochschuleinrichtung muss eine Regelung sowie ein Qualitätssicherungssystem aufweisen, einschließlich der Erforschung der Meinung der Studierenden über die Ausbildungsprozesse mindestens einmal im Jahr.

Die Erforschung der Meinung der Studierenden und die Art der Bekanntgabe der Ergebnisse werden in dem Regelwerk der Hochschuleinrichtung festgelegt. Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft hat einen Fragebogen ausgearbeitet, welches der Angabe der Meinung der Studierenden über die Ausbildung dient. Diese Information wird bei der Aktualisierung des Bulgarian University Ranking System benutzt.

Einfluss der Industrie auf die Inhalte des Studiengangs

Die Lehrdokumentation wird periodisch analysiert und aktualisiert, wobei die Meinung der Industrie eingeholt wird. Interne Hochschulregelwerke legen fest, dass bei der Vorbereitung von Lehrplänen Vertreter der Industrie teilnehmen müssen. Zudem müssen die Lehrpläne von zwei unabhängigen Gutachtern begutachtet werden. Ein Kriterium für die Studiengangakkreditierung schließt Information über die Arbeitgeberevaluation mit Hinsicht auf das Wissen der Studiengangabgänger ein.

Studierende mit Behinderung / besonderen Bedürfnissen / unkonventionellen Anforderungen

Im Bulgarian Higher Education Act: (Art. 70) ist bestimmt, dass Studierende und Auszubildende mit Behinderungen spezielle Leistungen zustehen, welche in den Regelwerken der Hochschuleinrichtungen festgelegt sind.

Laut **Decree № 90 Council of Ministers/26.05.2000** [7] stehen spezielle Stipendien für Studierende mit Behinderung, Studierende mit beiden Elternteilen mit Behinderung, Studierende mit einem Elternteil mit dauerhafter Behinderung.

Gesetz für die Integration von Menschen mit Behinderung [6] (Art. 20): Hochschuleinrichtungen stellen unterstützende Ausstattung zu Verfügung, spezielle Ausrüstung, geeignete Lehrmaterialien und zusätzliche Unterstützung für den Prozess der



Ausbildung und Evaluation bei Menschen mit Behinderung wie auch Training von Spezialisten, die mit den Menschen mit Behinderung arbeiten.

Ein nationales Programm "Creating accessible architectural environment" [8] deckt jedes Jahr die Finanzierung von Rampen, angepassten sanitären Anlagen, Infrastruktureparaturen, Anschaffung von Lifts und Plattformen.

Mobilität und lebenslanges Lernen

In der National Strategy 2008-2015 [1] wird die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als oberes Ziel gestellt: Es muss eine Umgebung und Infrastruktur geschaffen werden, welche an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst sind, nämlich eine barrierefreie Umgebung im Sinne von physischen Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Wohnen, Arbeiten und Transport.

Gemäß dem Nationalen Qualifikationsrahmen der Republik Bulgarien müssen die Hochschulen ein System für die Ansammlung und Transfer von Credits über das während der Ausbildung erworbene Wissen und Fähigkeiten (ECTS) bereitstellen. Das Ziel dieses Systems besteht in der Gewährleistung der Wahlmöglichkeiten für verschiedene Disziplinen, individuelle Arbeiten und Mobilität auf der Basis der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungsperioden, die der Spezialisierung in dem Studienplan und dem Qualifikationsgrad entsprechen.

Informationsmanagement

Eins der NEAA-Kriterien bezieht sich auf die Studiengangakkreditierung von Berufsfeldern: Die Hochschulinstitutionen organisieren und stellen die physischen, technischen und informationstechnischen Bedingungen zur Verfügung, die für die Ausbildung im jeweiligen Berufsfeld notwendig sind, nämlich die Ganzheit der notwendigen Informationsbasis wie Bibliothek, Rechner, Informationszentren, Computersystem für das Management der administrativen und akademischen Arbeit, Fernunterricht.

Die Webseiten aller bulgarischen Hochschulen werden in englischer und bulgarischer Sprache angeboten. Ein großer Teil der Information ist öffentlich verfügbar, wie zum Beispiel Übersicht, Studienpläne, Modulzusammenfassungen, Informationen über Zentren und Lehrstühle.

Gemäß der National Strategy 2008-2015 [4] müssen Information und Kommunikation barrierefrei sein. Es existiert eine Landesstrategie für die Barrierefreiheit von Informationsdienste und Dokumentation für unterschiedliche Gruppen von Menschen mit Behinderung im Sinne von Zugang zu allen Medienarten (Druck, digital, audio-, audiovisuell); Zugang zu Telekommunikationsausrüstung (Telefon, Rechner, etc.); Zugang zum Web, Online-Content und Dienste.



Referenzen:

- [1] WEB site of National Evaluation and Accreditation Agency [Online]. Available: <http://www.neaa.government.bg/en/methodology>, (Accessed June 2014).
- [2] WEB site of Ministry of Education and Science, Higher Education Act, [Online]. Available: <http://www.mon.bg/?go=page&pageId=7&subpageId=57>, (Accessed June 2014).
- [3] WEB site of Ministry of Education and Science, Bulgarian University Ranking System [Online]. Available: <http://rsvu.mon.bg/rsvu3/> (Accessed February 2015).
- [4] National Strategy to ensure equal opportunities for persons with disabilities 2008-2015, [Online]. Available: http://www.google.bg/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=5&ved=0CEAQFjAE&url=http%3A%2F%2Fwww.mlsp.government.bg%2Fbg%2Fflaw%2Fregulation%2Fdisable_strategy.doc&ei=RNUCVdzQLorVPJ_RgegO&usg=AFQjCNF_QN_RWERg9S9xQIMq37FP4x0lw&sig2=WO6gmA0MzV7VOHc73J5ATw&bvm=bv.88198703,d.ZWU, (Accessed June 2014)
- [5] WEB site of Ministry of Education and Science, "National Qualification Framework of the Republic of Bulgaria," [Online]. Available: <http://www.mon.bg/?go=page&pageId=74&subpageId=143>, (Accessed June 2014).
- [6] WEB site of Ministry of Labour and Social Policy, Law for integration of people with disabled (Section II Education and training), 2014, [Online]. Available: http://www.mlsp.government.bg/bg/integration/euro/chapter13/euro/07.Social%20Protection/ZAKON_za_integraciq_na_horata_s_uvrejdaniq.pdf, (Accessed June 2014)
- [7] Decree № 90 Council of Ministers of 26.05.2000, [Online]. Available: <http://students.uni-sofia.bg/wp/wp-content/.../pms90.pdf/>, (Accessed June 2014)
- [8] National program "Creating accessible architectural environment", [Online]. Available: <https://www.mon.bg/?h=downloadFile&fileId=2552>, (Accessed June 2014)